

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und  
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)196**

11. Oktober 2022

---

## **Stellungnahme Kommunale Spitzenverbände**

---

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

**BT-Drs. 20/3438**

siehe Anlage

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



11.10.2022

70.38.35 D

## Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

**Öffentliche Anhörung "Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes" (BT-Drs. 20/3438) im Ausschuss für Klimaschutz und Energie am 12.10.2022**

### Allgemeines

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaziele der Bundesregierung zu erreichen. Wir unterstützen ausdrücklich die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als wichtiges Instrument für den Klimaschutz. Es bedarf zweifellos einer preislichen Lenkungswirkung zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Außerdem können aus den Einnahmen des CO<sub>2</sub>-Preises weitere (auch kommunal bedeutsame) Projekte des Klimaschutzes und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen finanziert werden.

### Forderung

Angesichts der aktuellen Situation drängen wir darauf, die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs des Brennstoffemissionshandelsgesetzes auf die thermische Abfallverwertung auszusetzen. Der Gesetzentwurf sieht vor, zum 01.01.2023 die Abfallverbrennung mit einem CO<sub>2</sub>-Preis zu belegen. Es ist in der jetzigen Situation angesichts der Inflation und der steigenden Energiepreise dringend notwendig, zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu verhindern. Dazu gehören auch steigende Abfallgebühren infolge der CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Diesen Gedanken tragen auch das dritte Entlastungspaket sowie der wirtschaftliche Abwehrschirm der Bundesregierung gegen steigende Energiepreise in sich. Das Entlastungspaket sieht vor, dass die für den 01.01.2023 anstehende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel um ein Jahr auf den 01.01.2024 verschoben wird, um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angesichts der stark angestiegenen Energiepreise nicht zusätzlich zu belasten. Der Abwehrschirm der Bundesregierung sieht im Sinne eines Belastungsmoratoriums vor, dass die Bundesregierung national und europäisch darauf achten will, dass während der Krise keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratielasten die Wirtschaft beeinträchtigen. Die Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Abfallverbrennung in kommunalen wie in privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen würde zum jetzigen Zeitpunkt aber genau eine solche Belastung darstellen.

Neben der Frage der finanziellen Belastung haben die kommunalen Spitzenverbände Zweifel an der Steuerungswirkung des CO<sub>2</sub>-Preises für die Abfallverbrennung, wenn die Bepreisung nicht mit zusätzlichen konkreten Instrumenten zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung flankiert wird.

### **Abfallvermeidung vorantreiben und finanzieren**

Die Städte, Landkreise und Gemeinden setzen sich seit langem dafür ein, Abfalltrennung und Recycling weiter auszubauen. Sie sind außerdem ausgehend von dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zuständig dafür die Abfallhierarchie zu beachten. An erster Stelle steht die Abfallvermeidung. Die Städte, Landkreise und Gemeinden engagieren sich u. a. für Wiederverwendung von Elektroaltgeräten und versuchen über Mehrweglösungen für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum zu sorgen. Dies reicht allerdings nicht, weshalb die Kommunen die Abfallvermeidung weiter vorantreiben wollen. Sie ist vorrangig, um den Aufwand der Erfassung, Sortierung und Verwertung von Abfall zu reduzieren. Wenn kein Abfall anfällt, sinkt der Aufwand für alle Beteiligten. Daher ergreifen heute schon viele Städte, Kreise und Gemeinden Maßnahmen zur Abfallvermeidung.

Die Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Abfallhierarchie sollten noch stärker auch für die Hersteller gelten. Mittels Produktdesign ließen sich beispielsweise unnötige Verpackungen reduzieren. Auch sollte das Produkt selbst, sofern möglich eine dauerhafte Nutzung sowie eine mögliche Wiederverwendung durch Reparatur ermöglichen. Viele gängige – insbesondere elektronische Produkte – sind heute auf Kurzlebigkeit ausgelegt und können nicht repariert werden. Dies sorgt für erhebliche Abfallmengen und hohem Ressourcenverbrauch. Hier ist insbesondere die EU gefordert, die Regulierung stärker auf Langlebigkeit von Geräten auszurichten.

### **Bedeutung der Abfallverbrennung**

Die thermische Abfallbehandlung ist unerlässlich für eine sichere und sachgerechte Entsorgung von Restabfällen. Sie ist der beste Entsorgungsweg für nicht mehr recycelbare Abfälle und ein deutlicher Fortschritt gegenüber der im europäischen Ausland mitunter noch immer praktizierten Deponierung. Gleichwohl muss mehr für Abfalltrennung gesorgt werden, um die Restabfallmengen zu reduzieren und hochwertige Stoffe zu recyceln. Die Abfallentsorgung mit angeschlossener thermischer Abfallverwertung wird in den kommunalen Betrieben mit modernster Technik erledigt, insbesondere auch um CO<sub>2</sub> einzusparen. Gleichzeitig haben die Städte, Landkreise und Gemeinden die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger im Blick und wollen die Gebühren so gering wie möglich halten. Die geplante zusätzliche Belastung mit der Pflicht zum Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Rahmen des Emissionshandels können sich Mehrkosten von ca. 40 Euro pro Tonne in 2026 (für Siedlungsabfälle) ergeben.

## **Rolle der Abfallverbrennung für die Energiewende**

Müllverbrennungsanlagen (MVA) und Klärschlammverbrennungsanlagen sind elementare Bestandteile kommunaler Wärmeversorgung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und versorgen viele Haushalte effizient mit Strom- und Wärme. Sie ersetzen damit zum Teil Kohlekraftwerke, die eine deutlich schlechtere CO<sub>2</sub>-Bilanz haben. Durch die KWK-Technologie sind sie außerdem sehr effizient. Durch die Rahmenbedingungen im BEHG werden diese KWK-Anlagen gegenüber normalen Wärmekesseln benachteiligt, da sie aufgrund der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung einen höheren Brennstoffverbrauch haben und damit auch mehr CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate erwerben müssen. Dies führt zu einer Verteuerung von Wärme und Strom aus Anlagen, die deutlich effizienter sind als reine Wärmeerzeuger.

Neue KWK-Kraftwerke mit alternativen Brennstoffen sind außerdem Sinnbild für das Konzept der Sektorenkopplung von Kreislaufwirtschaft, Wasserwirtschaft und Energieversorgung. Aktuell gibt es darüber hinaus erste Konzepte zur Nutzung des Stroms aus Abfallbehandlungsanlagen für die Elektrolyse zur Produktion von Wasserstoff, der wiederum zum Antrieb von Abfallfahrzeugen genutzt werden kann. Die Folgen für solche innovativen Konzepte und Maßnahmen sollten dringend mitbedacht werden, wenn über die Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung entschieden wird.

## **Lösung auf europäischer Ebene**

Wir möchte Sie daher dringend bitten, sich für eine Verschiebung der geplanten CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Abfallverbrennung um zwei Jahre einzusetzen. Nach Ablauf dieser Zeit halten wir eine Lösung auf der europäischen Ebene für vorzugswürdig. Die Frage der Einbeziehung der Abfallverbrennung in den europäischen Emissionshandel wird derzeit zwischen Parlament, Rat und Kommission der EU verhandelt und sollte EU-weit einheitlich geregelt werden. Ansonsten drohen steigende Müllexporte und schlimmstenfalls eine illegale und umweltschädliche Entsorgung. Es bleibt unbestritten wichtig, noch stärker auf Abfallvermeidung und stoffliche Abfallverwertung hinzuwirken. Dies kann womöglich auch aus Mitteln der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden.